



# Kein Ersatz für Flutschaden

**Ems-Sperrwerk letztmals 2008 wegen Hochwassers geschlossen**

Sieben Mal wurde das Ems-Sperrwerk zwischen Nendorp und Gandersum seit seiner Inbetriebnahme im September 2002 geschlossen, um eine schwere Sturmflut zu kehren. Am vergangenen Donnerstag war das nicht der Fall. Fotos: Hanken, privat (3)

nsz **JEMGUM.** Mittlerweile ist es knapp vier Jahre her, dass das Ems-Sperrwerk aus Gründen des Küstenschutzes geschlossen wurde. Letztmals entschied sich der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) am 1. März 2008 dafür, eine Sturmflut mit dieser Hilfe zu kehren. Bei der Flut am vergangenen Donnerstag verzichtete die Behörde darauf. Daraus ergibt sich für geschädigte Anrainer wie die Betreiber der Jemgumer Gaststätte »Luv up« allerdings kein Anspruch auf Schadensersatz.

»Wohl kaum«, antwortet Herma Heyken auf diese Frage. Die NLWKN-Sprecherin betont: »Das fällt unter die eigene Fürsorge für das Gebäude. Man kann nicht bei Sturmflut die Kneipe allein lassen und sich am nächsten Tag wundern, dass alles unter Wasser steht.« Wie die RZ berichtete, hatte das Hochwasser in der Nacht zum Freitag einige Schäden in der Gaststätte am Jemgumer Hafen angerichtet. Die Betreiber Wilfried und Hildegard Kuper waren irrtümlich davon ausgegangen, dass das Sperrwerk geschlossen würde, und hatten sich auf den Heimweg gemacht.



**Tiefend nass** waren die Tischdecken, die in der Gaststätte im Schrank lagen.

Die Gastwirte beriefen sich auf eine vermeintliche Auskunft der Revierzentrale Ems, die zum Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Emden gehört.

Der stellvertretende WSA-Amtsleiter Günther Rohe widerspricht: »Wir sind nicht die Betreiber des Sperrwerks und werden niemals sagen können, dass es geschlossen wird. Das entscheidet nur der NLWKN.« Das WSA informiere die Ems-Anrainer entsprechend einer Hochwasserschutzverordnung, so Rohe - dazu zähle auch die Gemeinde Jemgum, »aber keine Privatperson«. Wer sich an die Revierzentrale wende, erhalte lediglich »eine unverbindliche Aussage zum Wasserstand«.



**Bis auf die ersten Stufen** der Treppe stand im Erdgeschoss das Wasser.

Dem Vernehmen nach hatte eine Mitarbeiterin der Revierzentrale den Gaststätten-Betreibern auf Anfrage aus Gefälligkeit mitgeteilt, dass sich eine Schließung des Sperrwerks abzeichne. Am Abend versuchte die Mitarbeiterin - ebenfalls aus reiner Gefälligkeit - demnach, die Gastwirte telefonisch zu erreichen, diese waren aber bereits nach Hause gegangen. Für Herma Heyken ist klar: »Es ist sinnvoll, sich in solchen Fällen direkt beim Sperrwerk zu erkundigen. Die Rufnummer steht im Telefonbuch.« Aus Sicht der NLWKN-Sprecherin war der Verlauf der Sturmflut »spannend, es ging hin und her«. Geschlossen wird das Sperrwerk laut NLWKN »bei Was-



**Ein Bild der Verwüstung** bot sich den Betreibern der Jemgumer Gaststätte »Luv up«.

serständen, die rund zwei Meter höher als das Mittlere Tidehochwasser auflaufen«. Heyken: »Es muss längere Zeit deutlich über zwei Meter sein. Es waren genau zwei Meter.« Die Entscheidung, das Sperrwerk nicht zu schließen, habe sich als richtig erwiesen, so Heyken.

Nach Angaben von Jemgums Bürgermeister Johann Tempel liegt die Gaststätte am Hafen »so niedrig, dass Wasser auch eintritt, wenn das Sperrwerk nicht geschlossen werden muss«. Er habe bereits Gespräche mit den zuständigen Behörden vereinbart, um eine Lösung zu finden. Tempel betont: »Mir liegt daran, dass das Restaurant dort weiter betrieben werden kann.«